

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „Anja82“ vom 30. Januar 2020 15:19

Natürlich darf man Anschaffungskosten eines Handys und auch anteilig die monatlichen Handykosten absetzen. 20% sind der empfohlene Satz. Übrigens auch bei Festnetz und Internet.

<https://www.steuerberater-helf.de/2017/01/26/war...rung-zu-machen/>